



Amtsblatt der Stadt

BAD HERRENALB



Du tust mir gut

Donnerstag, 08. August 2024

www.badherrenalb.de • Diese Ausgabe erscheint auch online

Nr. 32



**Aus der Gemeinderats-
sitzung vom 1. August**



**Impressionen
vom Klosterfest**



**„Der Schwur des Grafen
Eberstein“ –
historische Führung
am 11. und 17. August**



**Stadtwerke erhalten
Ausbildungssiegel der
IHK Nordschwarzwald**

bad herrenalb

Fröhlicher Tanznachmittag

mit Moderation durch
Helga Merkle & Dieter Farrenkopf

**11. September, 15 Uhr
9 €, 7 € mit Gästekarte
mit „Die Players“**

www.Du-tust-mir-gut.de



Amtliche Bekanntmachungen

Stadt Bad Herrenalb Landkreis Calw



Hauptsatzung vom 01.08.2024

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg - GemO - hat der Gemeinderat am 01.08.2024 folgende Hauptsatzung beschlossen:

I. Form der Gemeindeverfassung § 1 Gemeinderatsverfassung

Verwaltungsorgane der Stadt sind der Gemeinderat und der Bürgermeister.

§ 2 Ältestenrat

- (1) Es wird ein Ältestenrat gebildet, der den Bürgermeister in Fragen der Tagesordnung und des Gangs der Verhandlungen des Gemeinderats berät.
- (2) Das Nähere über die Zusammensetzung, den Geschäftsgang und die Aufgaben des Ältestenrats ist in der Geschäftsordnung des Gemeinderats zu regeln.

II. Gemeinderat

§ 3 Rechtsstellung, Aufgaben und Zuständigkeiten

Der Gemeinderat ist die Vertretung der Bürger und das Hauptorgan der Stadt.

Er legt die Grundsätze für die Verwaltung der Stadt fest und entscheidet über alle Angelegenheiten der Stadt, soweit nicht der Gemeinderat den Ausschüssen oder dem Bürgermeister bestimmte Angelegenheiten übertragen hat oder der Bürgermeister kraft Gesetzes zuständig ist.

Der Gemeinderat überwacht die Ausführung seiner Beschlüsse und sorgt beim Auftreten von Missständen in der Stadtverwaltung für deren Beseitigung durch den Bürgermeister.

§ 4 Zusammensetzung

Der Gemeinderat besteht aus dem Bürgermeister als Vorsitzendem und den ehrenamtlichen Mitgliedern.

III. Ausschüsse des Gemeinderats

§ 5 Beschließende Ausschüsse

- (1) Es werden folgende beschließende Ausschüsse gebildet:
 - 1.1 der Bauausschuss (BA)
 - 1.2 der Umlegungsausschuss (UA)
- (2) Der Bauausschuss (BA) besteht aus dem Bürgermeister als Vorsitzendem und zehn Mitgliedern des Gemeinderats. Für die Mitglieder wird die gleiche Anzahl von Stellvertretern bestellt, die diese im Verhinderungsfall vertreten (persönliche Stellvertreter).
- (3) Der Umlegungsausschuss (UA) besteht aus dem Bürgermeister als Vorsitzendem und vier Mitgliedern des Gemeinderats. Für die Mitglieder wird die gleiche Anzahl von Stellvertretern bestellt, die diese im Verhinderungsfall vertreten (persönliche Stellvertreter).
- (4) Zum Umlegungsausschuss werden, soweit dieser als Umlegungsstelle tätig wird, als Sachverständige mit beratender Stimme ein Bausachverständiger, der im Baurecht, insbesondere in der Bauleitplanung Erfahrung besitzt, und ein Vermessungsbeamter der örtlich zuständigen Vermessungsbehörde

oder ein örtlich zugelassener öffentlich bestellter Vermessungsingenieur bestellt.

- (5) Der Ausschuss kann zu den Sitzungen weitere Sachverständige zuziehen.

§ 6 Allgemeine Zuständigkeiten der beschließenden Ausschüsse

- (1) Die beschließenden Ausschüsse entscheiden im Rahmen ihrer Zuständigkeit selbständig an Stelle des Gemeinderats.
- (2) Den beschließenden Ausschüssen werden die in den §§ 8 bis 9 bezeichneten Aufgabengebiete zur dauernden Erledigung übertragen.
- (3) Die beschließenden Ausschüsse sind innerhalb ihres Geschäftskreises zuständig für:
 - 3.1 die Bewirtschaftung der Mittel nach dem Haushaltsplan, soweit der Betrag im Einzelfall mehr als 50.000 €, aber nicht mehr als 200.000 € beträgt (auch Gesamtsumme bei Leasing).
 - 3.2 die Zustimmung zu überplanmäßigen und außerplanmäßigen Ausgaben von mehr als 10.000 €, aber nicht mehr als 50.000 € im Einzelfall.
- (4) Soweit sich die Zuständigkeit der beschließenden Ausschüsse nach Wertgrenzen bestimmt, beziehen sich diese auf den einheitlichen wirtschaftlichen Vorgang. Die Zerlegung eines solchen Vorgangs in mehrere Teile zur Begründung einer anderen Zuständigkeit ist nicht zulässig. Bei voraussehbar wiederkehrenden Leistungen bezieht sich die Wertgrenze auf den Jahresbetrag. Die gleichen Beträge gelten für Leasing-Verträge bezogen auf die Gesamtsumme eines Objektes.

§ 7 Beziehungen zwischen Gemeinderat und beschließenden Ausschüssen

- (1) Wenn eine Angelegenheit für die Gemeinde von besonderer Bedeutung ist, können die Ausschüsse die Angelegenheit mit den Stimmen eines Viertels aller Mitglieder dem Gemeinderat zur Beschlussfassung unterbreiten.
- (2) Der Gemeinderat kann den beschließenden Ausschüssen allgemein oder im Einzelfall Weisungen erteilen, jede Angelegenheit an sich ziehen oder Beschlüsse der beschließenden Ausschüsse, solange sie noch nicht vollzogen sind, ändern oder aufheben.
- (3) Angelegenheiten, deren Entscheidung dem Gemeinderat vorbehalten ist, sollen dem zuständigen beschließenden Ausschuss zur Vorberatung zugewiesen werden. Auf Antrag des Vorsitzenden oder eines Fünftels aller Mitglieder des Gemeinderats sind sie dem zuständigen beschließenden Ausschuss zur Vorberatung zu überweisen.
- (4) Der Gemeinderat kann Angelegenheiten, die die Aufgabengebiete verschiedener Ausschüsse berühren, selbst erledigen. Die Zuständigkeit des Gemeinderats ist anzunehmen, wenn zweifelhaft ist, ob die Behandlung einer Angelegenheit zur Zuständigkeit des Gemeinderats oder zu der eines beschließenden Ausschusses gehört.
- (5) Widersprechen sich die noch nicht vollzogenen Beschlüsse zweier Ausschüsse, so hat der Bürgermeister den Vollzug der Beschlüsse auszusetzen und die Entscheidung des Gemeinderats herbeizuführen.

§ 8 Betriebsausschüsse der Eigenbetriebe

Der Gemeinderat ist Betriebsausschuss des Eigenbetriebs „Tourismus und Stadtmarketing“

§ 9 Bauausschuss

- (1) Der Geschäftskreis des Bauausschusses umfasst folgende Aufgabengebiete:
 - 1.1 Bauleitplanung und Bauwesen (Hoch- und Tiefbau, Vermessung),
 - 1.2 Versorgung und Entsorgung,
 - 1.3 Straßenbeleuchtung, technische Verwaltung der Straßen, Bauhof, Fuhrpark,

- 1.4 Verkehrswesen,
 - 1.5 Feuerlöschwesen und Zivilschutz,
 - 1.6 Friedhofs- und Bestattungsangelegenheiten,
 - 1.7 Technische Verwaltung städtischer Gebäude,
 - 1.8 Sport-, Spiel-, Bade-, Freizeiteinrichtungen, Park- und Gartenanlagen,
 - 1.9 Umweltschutz, Landschaftspflege und Gewässerunterhaltung.
- (2) In seinem Geschäftskreis entscheidet der Bauausschuss über:
- 2.1 Die Erklärung des Einvernehmens der Stadt bei der Entscheidung über
 - 2.1.1 die Zulassung von Ausnahmen von der Veränderungssperre (§ 14 Abs. 2 Baugesetzbuch-BauGB),
 - 2.1.2. die Zulassung von Ausnahmen und die Erteilung von Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplans (§ 31 BauGB),
 - 2.1.3. die Zulassung von Vorhaben während der Aufstellung eines Bebauungsplans (§ 33 BauGB),
 - 2.2 Die Stellungnahmen der Stadt zu Bauanträgen nach § 53 Abs. 2 und § 54 Abs. 2 Landesbauordnung für Baden-Württemberg –LBO-
 - 2.3 Die Entscheidung über die Planungsvergabe sowie die Ausführung eines Vorhabens des Hoch- und Tiefbaus (Baubeschluss) und die Genehmigung der Bauunterlagen, die Vergabe der Lieferungen und Leistungen für die Bauausführung (Vergabebeschluss) sowie die Anerkennung der Schlussabrechnung (Abrechnungsbeschluss) bei voraussichtlichen bzw. tatsächlichen Gesamtbaukosten von mehr als 50.000 € und weniger als 200.000 € im Einzelfall
 - 2.4 Planerische Leistungen und Gutachten bei voraussichtlichen Honorarkosten von mehr als 50.000 € und weniger als 100.000 € im Einzelfall, soweit nicht 2.3
 - 2.5 Anträge auf Zurückstellung der Entscheidung über die Zulässigkeit von Vorhaben und auf Vorläufige Untersagung gemäß § 15 BauGB
 - 2.6 Die Erteilung von Genehmigungen und die Entscheidung über allgemein erteilte Genehmigungen nach § 144 BauGB.

§ 10 Umlegungsausschuss (UA)

Der Umlegungsausschuss ist zuständig für die von der Gemeinde sowie von der Umlegungsstelle bei der Durchführung von Umlegungen nach § 45 ff BauGB zu treffenden Entscheidungen.

§ 11 Beratender Ausschuss

- (1) Es wird folgender beratender Ausschuss gebildet:
 - 1.1 der Personalausschuss (PA)
- (2) Der Personalausschuss besteht aus dem Bürgermeister als Vorsitzenden und vier Mitgliedern des Gemeinderats.
- (3) Für die Mitglieder wird die gleiche Anzahl von Stellvertretern bestellt, die diese im Verhinderungsfall vertreten (persönliche Stellvertreter).

§ 12 Zuständigkeit des Personalausschusses

- (1) Der Geschäftskreis des Personalausschusses umfasst folgendes Aufgabengebiet:
Bei der Einstellung von Beamten und Beschäftigten bereitet der Personalausschuss die Vorauswahl der Bewerbungen mit dem Bürgermeister vor. Dies gilt nicht für Einstellungen, die in den alleinigen Zuständigkeitsbereich des Bürgermeisters fallen.

III. Bürgermeister

§ 13 Rechtsstellung

Der Bürgermeister ist hauptamtlicher Beamter auf Zeit.

§ 14 Zuständigkeiten

- (1) Der Bürgermeister leitet die Stadtverwaltung und vertritt die Stadt. Er ist für die sachgemäße Erledigung der Aufgaben und den ordnungsgemäßen Gang der Verwaltung verantwortlich

und regelt die innere Organisation der Stadtverwaltung. Der Bürgermeister erledigt in eigener Zuständigkeit die Geschäfte der laufenden Verwaltung und die ihm sonst durch Gesetz oder den Gemeinderat übertragenen Aufgaben. Weisungsaufgaben erledigt der Bürgermeister in eigener Zuständigkeit, soweit gesetzlich nichts anderes bestimmt ist. Dies gilt auch, wenn die Stadt in einer Angelegenheit angehört wird, die aufgrund einer Anordnung der zuständigen Behörde geheim zu halten ist.

- (2) Dem Bürgermeister werden folgende Aufgaben zur Erledigung dauernd übertragen, soweit es sich nicht bereits um Geschäfte der laufenden Verwaltung handelt:
 - 2.1 Die Bewirtschaftung der Mittel nach dem Haushaltsplan bis zum Betrag von 50.000 € im Einzelfall
 - 2.2 Die Zustimmung zu überplanmäßigen und außerplanmäßigen Ausgaben bis zu 10.000 € im Einzelfall
 - 2.3 Die Ernennung, Einstellung und Entlassung und sonstige personalrechtliche Entscheidungen bei Beschäftigten bis Entgeltgruppe 9c TVöD sowie bis A9 bei Beamten im mittleren und gehobenen Dienst oder vergleichbaren freien Vereinbarungen im Rahmen des Stellenplans;
 - 2.4 Die Gewährung von unverzinslichen Lohn- und Gehaltsvorschüssen sowie Unterstützungen und von Arbeitgeberdarlehen im Rahmen der Richtlinien;
 - 2.5 Die Bewilligung von nicht im Haushaltsplan einzeln ausgewiesenen Freigiebigkeitsleistungen bis zu 5.000 € im Einzelfall;
 - 2.6 Die Stundung von Forderungen im Einzelfall,
 - 2.6.1 bis zu 3 Monaten in unbeschränkter Höhe,
 - 2.6.2 von mehr als 3 Monaten bis zu einem Betrag von 20.000 €,
 - 2.7 Den Verzicht auf Ansprüche der Stadt und die Niederschlagung solcher Ansprüche, die Führung von Rechtsstreiten und den Abschluss von Vergleichen, wenn der Verzicht oder die Niederschlagung, der Streitwert oder bei Vergleichen das Zugeständnis der Stadt im Einzelfall nicht mehr als 5.000 € beträgt;
 - 2.8 Die Veräußerung und dingliche Belastung, den Erwerb und Tausch von Grundeigentum oder grundstücksgleichen Rechten, einschließlich der Ausübung von Vorkaufrechten, im Wert bis zu 50.000 € im Einzelfall;
 - 2.9 Verträge über die Nutzung von Grundstücken oder beweglichem Vermögen bis zu einem jährlichem Miet- oder Pachtwert von 20.000 € im Einzelfall;
 - 2.10 Die Veräußerung von beweglichem Vermögen bis zu 20.000 € im Einzelfall;
 - 2.11 Die Bestellung von Bürgern zu ehrenamtlicher Mitwirkung sowie die Entscheidung darüber, ob ein wichtiger Grund für die Ablehnung einer solchen ehrenamtlichen Mitwirkung vorliegt;
 - 2.12 Die Zuziehung sachkundiger Einwohner und Sachverständiger zu den Beratungen einzelner Angelegenheiten im Gemeinderat und in beschließenden Ausschüssen,
 - 2.13 Die Beauftragung der Feuerwehr zur Hilfeleistung in Notlagen und mit Maßnahmen der Brandverhütung im Sinne des § 2 Abs. 2 Feuerwehrgesetz
 - 2.14 Die Entscheidung über die Planungsvergabe sowie die Ausführung eines Bauvorhabens des Hoch- und Tiefbaus (Baubeschluss) und die Genehmigung der Bauunterlagen, die Vergabe der Lieferungen und Leistungen für die Bauausführung (Vergabebeschluss) sowie die Anerkennung der Schlussabrechnung (Abrechnungsbeschluss) bei voraussichtlichen bzw. tatsächlichen Gesamtbaukosten bis 50.000 € im Einzelfall
 - 2.15 Planerische Leistungen und Gutachten bei voraussichtlichen Honorarkosten von bis zu 50.000 € im Einzelfall, soweit nicht Nr. 2.14

IV. Stellvertretung des Bürgermeisters

§ 15 Stellvertreter des Bürgermeisters

Für den Bürgermeister sind drei ehrenamtliche Stellvertreter aus der Mitte des Gemeinderats zu bestimmen.

V. Stadtteile**§ 16 Benennung der Stadtteile**

- (1) Die Stadt besteht aus folgenden, räumlich voneinander getrennten Stadtteilen:
 - 1.1 Bad Herrenalb
 - 1.2 Bernbach
 - 1.3 Neusatz
 - 1.4 Rotensol
- (2) Die Namen der in Absatz 1 Nr. 1.2 bis 1.4 bezeichneten Stadtteile werden mit dem vorangestellten Namen der Stadt und mit diesem durch Bindestrich verbunden geführt.
- (3) Die räumlichen Grenzen der einzelnen Stadtteile nach Absatz 1 sind jeweils die Gemarkungen der früheren Gemeinden gleichen Namens.

VI. Unehchte Teilortswahl**§ 17 Unehchte Teilortswahl**

- (1) Die in § 15 Abs. 1 genannten Stadtteile bilden je einen Wohnbezirk im Sinne von § 27 Abs.2 Satz 1 GemO. Die Sitze im Gemeinderat sind nach Maßgabe des Absatzes 2 mit Vertretern dieser Wohnbezirke zu besetzen (unechte Teilortswahl).
- (2) Die Sitze im Gemeinderat werden wie folgt auf die einzelnen Wohnbezirke verteilt:
 - 2.1 Wohnbezirk Bad Herrenalb mit mind. 8 Sitzen
 - 2.2 Wohnbezirk Bernbach mit mind. 2 Sitzen
 - 2.3 Wohnbezirk Neusatz mit mind. 2 Sitzen
 - 2.4 Wohnbezirk Rotensol mit mind. 2 Sitzen

Die Anzahl der ehrenamtlichen Mitglieder kann durch das derzeit geltende Kommunalwahlrecht erhöht werden (Ausgleichssitze durch unehchte Teilortswahl).

VII. Ortschaftsverfassung**§ 18 Einrichtung von Ortschaften**

In den räumlichen Grenzen der Stadtteile nach § 16 Abs. 1 Nr. 1.2 bis 1.4 wird je eine Ortschaft eingerichtet. Die Ortschaften führen die für die jeweiligen Stadtteile bestimmten Namen.

§ 19 Bildung und Zusammensetzung der Ortschaftsräte

- (1) In den nach § 17 eingerichteten Ortschaften werden Ortschaftsräte gebildet.
- (2) Die Zahl der Ortschaftsräte beträgt in den Ortschaften Bernbach 10 Mitglieder, in Rotensol und Neusatz jeweils 8 Mitglieder.

§ 20 Zuständigkeit des Ortschaftsrats

- (1) Der Ortschaftsrat hat die örtliche Verwaltung zu beraten.
- (2) Der Ortschaftsrat ist zu wichtigen Angelegenheiten, die die Ortschaft betreffen, zu hören und hat ein Vorschlagsrecht in allen Angelegenheiten, die die Ortschaft betreffen.
- (3) Den Ortschaftsräten werden folgende Aufgaben, welche die jeweilige Ortschaft betreffen übertragen:
 - 3.1 Die Pflege des Ortsbildes und des örtlichen Brauchtums,
 - 3.2 Angelegenheiten der örtlichen Vereine,
 - 3.3 Benennung von Straßen, Wegen und Plätzen.
 Dies gilt nicht für vorlage- und genehmigungspflichtige Beschlüsse und für die in § 39 Abs.2 GemO genannten Angelegenheiten.

§ 21 Ortsvorsteher

- (1) Der Ortsvorsteher ist Ehrenbeamter auf Zeit.
- (2) Der Ortsvorsteher vertritt den Bürgermeister ständig beim Vollzug der Beschlüsse des Ortschaftsrats und bei der Leitung der örtlichen Verwaltung.
- (3) Der Ortsvorsteher ist Vorsitzender des Ortschaftsrats.
- (4) Ist der Ortsvorsteher nicht Mitglied des Gemeinderates, kann er an den Verhandlungen des Gemeinderats und seiner Ausschüsse mit beratender Stimme teilnehmen.

VIII. Schlussbestimmungen**§ 22 Inkrafttreten**

Diese Hauptsatzung tritt am 01.08.2024 in Kraft. Zum gleichen Zeitpunkt tritt die bisherige Hauptsatzung vom 31.07.2019 mit ihren Änderungen außer Kraft.

Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder von auf Grund der GemO erlassener Verfahrensvorschriften beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde/Stadt geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Bad Herrenalb, den 01.08.2024




Klaus Hoffmann
Bürgermeister

Energie sparen und Lichtverschmutzung verringern - jede zweite Herrenalber Straßenlaterne wird von 22 - 5 Uhr abgeschaltet

In der Stadtverwaltung gehen momentan vermehrt Meldungen über defekte Straßenlaternen ein. Die Leuchten sind jedoch nicht defekt, sondern werden nach einem Beschluss des Gemeinderates vom 27. September 2023 aus Energiespargründen und zur Reduzierung der Lichtverschmutzung in der Zeit von 22 Uhr bis 5 Uhr abgeschaltet.

In der Kernstadt und den Höhenorten gibt es rund 1.200 Straßenlaternen. Nach dem Gemeinderatsbeschluss soll jede zweite während der genannten Zeiten ausgeschaltet werden. Da die Programmierung der Leuchtzeiten manuell von den Mitarbeitern der Stadtwerke vorgenommen werden muss, erfolgt die Umstellung nach und nach und ist noch nicht abgeschlossen.

In der Zeit von 19.30 Uhr bis 22 Uhr sowie von 5 Uhr bis 7.20 Uhr leuchten weiterhin alle 1.200 Straßenlaternen.

Bauamt: Bereich Bauordnung vom 19.08. bis 02.09. und Bereich Tiefbau vom 19.08. bis 09.09. nicht besetzt


Im Bauamt ist das Sachgebiet Bauordnung vom 19. August 2024 bis zum 2. September 2024 nicht besetzt. In dieser Zeit kann es deshalb bei der Bearbeitung von Anträgen zu Verzögerungen kommen. Bauanträge werden natürlich weiterhin an das Landratsamt weitergeleitet.

Ebenso ist auch das Sachgebiet Tiefbau vom 19. August 2024 bis zum 9. September 2024 nicht besetzt.

In dringenden Fällen wenden Sie sich bitte an Bauamtsleiterin Zapf unter der Nummer 07083 5005-65 oder per E-Mail an friederike.zapf@badherrenalb.de

Wir danken Ihnen für Ihr Verständnis und Ihre Geduld!

SEKUNDEN ENTSCHEIDEN



112

IM NOTFALL
Feuerwehr, Notarzt
und Rettungsdienst

Stadtwerke Bad Herrenalb GmbH

Unsere Nähe ist Ihr Vorteil

Stadtwerke erhalten Ausbildungssiegel der IHK Nordschwarzwald



Gültig bis 2026

Die Stadtwerke Bad Herrenalb GmbH ist stolz darauf, am Donnerstag, 25. Juli, während eines offiziellen Termins mit Knut Lohrisch, Mitglied der Geschäftsführung der IHK und Leiter der Bildungsabteilung, und Weiterbildungsbeauftragterin Marie-Louise Lutz das Ausbildungssiegel der IHK Nordschwarzwald für einen ausgezeichneten Ausbildungsbetrieb überreicht bekommen zu haben.

Um dieses Siegel erhalten zu können, müssen bestimmte Kriterien innerhalb einer Ausbildung gegeben sein. Wen diese Kriterien der Vergabe näher interessieren, kann diese auf www.stw-badherrenalb.de unter dem Reiter Ausbildung mit einem Klick auf das Ausbildungssiegel einsehen.

Karina Herrmann, die Geschäftsführerin der Stadtwerke, zeigte sich erfreut über die Auszeichnung. „Wir legen sehr großen Wert auf eine qualitativ hochwertige Ausbildung und sind sehr stolz darauf, einer der wenigen Betriebe im Nordschwarzwald zu sein, welcher dieses Siegel erhalten hat.“



Foto: STW Bad Herrenalb

Nachrichten und Informationen

Tagesaktuelle Infos aus dem Rathaus?

Folgen Sie uns auf Facebook!
<https://www.facebook.com/stadtbadherrenalb>



Nicht wegwerfen – einen Blick hinein werfen!

Eine Handvoll Ehrenamtlicher hat sich zusammengetan und wird in Bad Herrenalb-Neusatz eine Reparaturinitiative starten. Die Räume des Neusatzes Gemeindehauses, Hindenburgstr. 3, stehen uns für die Reparaturreise zur Verfügung. Ab Oktober 2024 finden unsere Besucher und Besucherinnen Hilfe zur Selbsthilfe. Die Reparierenden unterstützen mit Wissen, Werkzeugen und Tatkraft, damit Gegenstände des täglichen Gebrauchs, wie z. B. ein defektes Gerät, Kleidungsstücke oder ein Elektrogerät, mit ihrer Hilfe (hoffentlich) wieder funktionstüchtig ist.

NOTDIENSTE

Onlinesprechstunde

Montag bis Freitag 9 bis 19 Uhr: docdirekt - Kostenfreie Online-Sprechstunde von niedergelassenen Haus- und Kinderärzten, nur für gesetzlich Versicherte unter **0711 96589700** oder www.docdirekt.de.

Notrufe

Feuerwehr und Rettungsdienst: 112

Ärztlicher Bereitschaftsdienst (Allgemein-, Kinder-, Augen- und HNO-Notfalldienst): 116117

Pflegestützpunkt Landkreis Calw: 07051 160329

Giftnotruf: 0761 19240

Tierärztlicher Notfalldienst

Falls der Haustierarzt nicht erreichbar: **07231 1332966**

UNA Tierrettungsdienst 24h-Notruf: **0180-55 952 952** (14ct/min)

Stadtwerke Bad Herrenalb

Störungsnummer Strom 07083 9248444

Störungsnummer Wasser 07083 9248445

Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst

Der Zahnärztliche Notfalldienst wird unter Rufnummer **0761/120 120 00** vermittelt.

Notdienst der Apotheken

Ansage der dienstbereiten Apotheken in der Umgebung unter 01805-002963

Donnerstag, 08.08.2024:

Apothek am Stadtgarten Ettlingen Tel.: 07243 - 1 74 11
Thiebauthstr. 6, 76275 Ettlingen

Freitag, 09.08.2024:

Apothek am Marktplatz Busenbach Tel.: 07243 - 5 65 30
Marktplatz 4, 76337 Waldbronn (Busenbach)

Samstag, 10.08.2024:

Sibylla-Apothek Ettlingen Tel.: 07243 - 1 26 60
Badener-Tor-Str. 16, 76275 Ettlingen

Sonntag, 11.08.2024:

Weier-Apothek Ettlingenweier Tel.: 07243 - 9 08 00
Ettlinger Str. 31, 76275 Ettlingen (Ettlingenweier)

Montag, 12.08.2024:

Schloss Apothek Ettlingen Tel.: 07243 - 1 60 18
Marktstr. 8, 76275 Ettlingen

Dienstag, 13.08.2024:

Amalien-Apothek Ettlingen Tel.: 07243 - 9 19 91
Richard-Wagner-Str. 6, 76275 Ettlingen (Bruchhausen)

Mittwoch, 14.08.2024:

Central-Apothek Langensteinbach Tel.: 07202 - 21 85
Ettlinger Str. 2, 76307 Karlsbad (Langensteinbach)

Donnerstag, 15.08.2024:

Adler-Apothek Schöllbronn Tel.: 07243 - 2 95 14
Burbacher Str. 1, 76275 Ettlingen (Schöllbronn)
Aus dem deutschen Festnetz kostenlos: 0800 0022 833
Vom Handy: 22 8 33 (max. 69 ct/min)
Im Internet: www.aponet.de

IMPRESSUM

Herausgeber: Stadt Bad Herrenalb

Druck und Verlag:

Nussbaum Medien Weil der Stadt
GmbH & Co. KG,
Opelstraße 29, 68789 St. Leon-Rot,
www.nussbaum-medien.de

Verantwortlich für den amtlichen

Teil, alle sonstigen Verlautbarungen und Mitteilungen: Bürgermeister Klaus Hoffmann, 76332 Bad Herrenalb, Rathausplatz 11, oder sein Vertreter im Amt.

Verantwortlich für „Was sonst noch interessiert“ und den Anzeigenteil: Klaus Nussbaum, Opelstraße 29, 68789 St. Leon-Rot

INFORMATIONEN

Redaktionelles: Herr Siebje,
Tel. 07083 5005-23,
E-Mail: amtsblatt@badherrenalb.de

Fragen zur Zustellung:

G.S. Vertriebs GmbH, Josef-Beyerle-Str. 2,
71263 Weil der Stadt, Tel.: 07033 6924-0,

info@gsvertrieb.de, www.gsvertrieb.de

Fragen zum Abonnement:

Nussbaum Medien Weil der Stadt
GmbH & Co. KG, Merklinger Str. 20,
71263 Weil der Stadt, Tel.: 07033 525-460,
abo@nussbaum-medien.de,
www.nussbaum-lesen.de

BERATUNGS- UND HILFSDIENSTE

SOZIAL- UND DIAKONIESTATION DES KRANKENPFLEGEVEREINS BAD HERRENALB UND DOBEL

TAGESPFLEGE, AMBULANTE PFLEGE, HILFE IM HAUSHALT, HAUSNOTRUF

An der Alb 14, Tel. 07083 50849-20, Fax: 07083 5475, Pfllegenotruf: 5463

DIAKONISCHE BEZIRKSSTELLE NEUENBÜRG

75305 Neuenbürg, Poststraße 17, Tel. 07082 948012, www.diakonie-nordschwarzwald.de, dbs-neuenbuerg@diakonie-nsw.de
Sozialberatung, Beratung in Ehe-, Familien- und Lebensfragen, Gruppe für Trauernde, Kleiderlädle und Diakonie-Café

TAFELLADEN IN BAD HERRENALB

Im Kloster 11, dienstags 13.00 bis 14.30 Uhr; Aufnahme-Stopp für weitere Kunden

ARBEITER-SAMARITER-BUND BAD HERRENALB

ASB-Sozialstation, Telefonzentrale: 07083 92350
häusliche Pflege, Hilfe im Haushalt, Fahrdienste, Krankentransport, stationäre Pflege
24-Stunden-Telefon: 07083 923535

ARBEITERWOHLFAHRT

Betreute Wohnanlage, Gaistalstraße 121 – 123
Tel.: 51714, Fax: 924086
bw.badherrenalb@awo-ka-land.de

HOSPIZDIENST BAD HERRENALB UND DOBEL

Frau Karin van Roode, Tel. 979747
Spendenkonto: Sparkasse Pf-Cw BLZ 666 500 85
Konto-Nr. 4 348 281

STADTSENIORENRAT BAD HERRENALB E. V.

Senioren-Begegnungsstätte „Im Kloster 10“
Tel.: 0160 2350109, E-Mail: stadt seniorenrat-herrenalb@gmx.de

AOK-BERATUNGEN

Terminvereinbarung unter 07082 94400

PRO FAMILIA, AUSSENSTELLE BAD WILDBAD-CALMBACH

Tel.: 07231 607586-0

LANDRATSAMT CALW – GESUNDHEIT UND VERSORGUNG

Calw, Vogteistr. 42 – 46, Tel.: 07051 160931

FACHSTELLE SUCHT CALW

Bahnhofstr. 31, Tel.: 07051 93616, Fax: 07051 936188

DEUTSCHE RENTENVERSICHERUNG FREUDENSTADT

Telefonische Beratung unter 07441 860500

VdK (SOZIALVERBAND)

Sozialberatung: Telefonisch unter 07084 5929648 mit Sozialberater Dr. Käfer

DRK-KREISVERBAND CALW E. V.

Mobil-Ruf, Hausnotruf-Service, „Essen auf Rädern“, Fahrdienst, Gesundheitsprogramme (Gymnastikgruppen / Aktivierende Hausbesuche)

Sabine Wiegand und Daniel Vejsada, Tel.: 07051 7009-4444

E-Mail: sabine.wiegand@drk-kv-calw.de, daniel.vejsada@drk-kv-calw.de

Unsere Initiative erbringt also keine Dienstleistung!

Wir werden **monatlich feste Termine** anbieten, die wir rechtzeitig über die verschiedenen Medien bekannt geben. **Erster Termin ist 19. Oktober von 14.00 bis 18.00 Uhr.**

Wir freuen uns über alle, die bei dem Projekt mitmachen.

Kontakt: ReparierRunde@t-online.de

Barbara und Thomas Pollack, Hans-Jörg Hyneck und Katja Radloff

Von Kernfäule befallene Kastanie in der Gaistalstraße gefällt

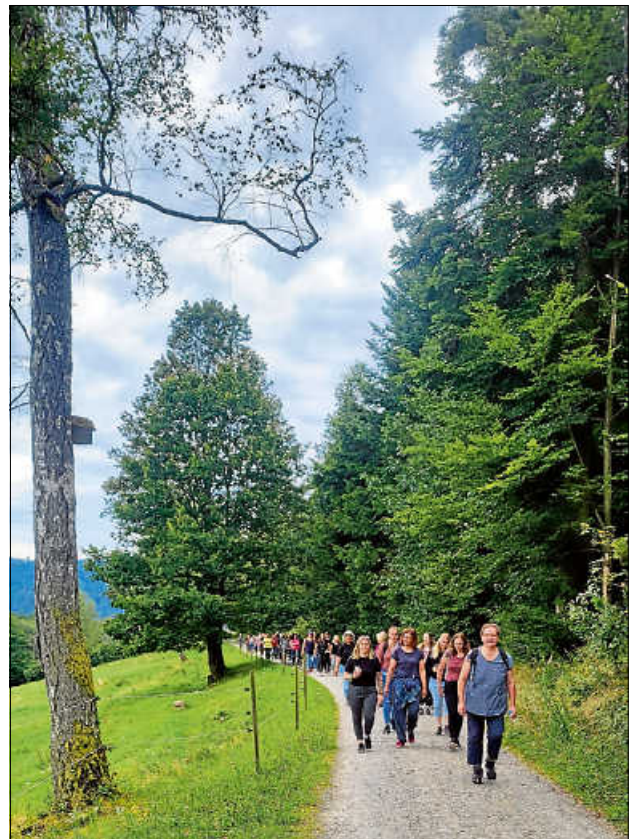


Die Kernfäule unten am Stamm ist gut zu erkennen. Foto: Stadt Bad Herrenalb/Andreas Herb

Ein von starker Kernfäule befallener Kastanienbaum in der Gaistalstraße wurde in der letzten Woche von Mitarbeitern des Bauhofes gefällt. Die Entscheidung wurde nach Rücksprache mit dem ehemaligen Förster und jetzigen Stadtrat Manfred Senk getroffen, der den Baum untersucht und die Fällung empfohlen hatte.

Die Maßnahme dient der Verkehrssicherheit, da kranke Bäume bei starkem Wind brechen können.

Bericht über den Betriebsausflug der Stadt Bad Herrenalb am 26. Juli



Am 26. Juli trafen sich die Mitarbeiter der Stadt Bad Herrenalb zum diesjährigen Betriebsausflug. Als sich alle am Freibadparkplatz versammelt hatten, ging es auch schon los. Zunächst liefen wir bei bestem Wanderwetter und guter Laune den Quellenerlebnispfad entlang. Mit einigen kleinen Stopps für eine Trink- und Verschnaufpause gelangten wir ins hintere Albtal, wo wir dann

auf dem Katzenpfad weiterwanderten. Über schmale Pfade gelangten wir ins obere Gaistal. Am Waldrand auf der schönen Talwiese erwarteten uns ein kleiner Imbiss sowie eine Erfrischung. Hier hatten wir genügend Zeit, um mit dem einen oder anderen Kollegen zu plaudern oder einfach die schöne Natur zu genießen. Nach der Stärkung ging es nun talwärts über den Hirschwinkel zurück zum Quellenpfad. Zurück am Sportplatz kehrten wir ins Sportheim des SV Bad Herrenalb ein. Hier erwartete uns ein reichhaltiges warmes Buffet und hier endete schließlich unser diesjähriger Betriebsausflug der Stadt Bad Herrenalb.

Bedanken möchten wir uns bei der Stadt Bad Herrenalb, die uns diesen Tag erst möglich gemacht hat, sowie bei den Sportfreunden für die gute Gastfreundschaft und bei allen beteiligten Helfern, die zu diesem schönen Ausflug beigetragen haben.

Das Ausflugsteam vom Kinderhaus Regenbogen



Impressionen vom Klosterfest



(SZ) Den feierlichen Auftakt bildete der Fassanstich von Bürgermeister Klaus Hoffmann am Festzelt der Trachtengruppe Bad Herrenalb, begleitet vom Musikverein Bad Herrenalb-Gaistal unter der Leitung von Bernd Stiegeler, der passend dazu den „Bürgermeistermarsch“ dirigierte. Als Ehrengast übermittelte Peter Hauk, Minister für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz, seine Glückwünsche seitens der Landesregierung zum 875-jährigen Jubiläum der Stadt. „Sie machen das ja gänzlich ohne eine zentrale Festveranstaltung, aber haben verschiedene Veranstaltungen im laufenden Jahr unter das Motto 875 Jahre gestellt und somit einen breiten Reigen der gesamten Stadtgesellschaft eingebunden.“



Ein Reigen von über 90 Marktständen lockte mit einem vielseitigen Angebot vom Kurhaus über den Rathausplatz bis hin zum Sägwäsenplatz. „Wir haben so viele Aussteller wie noch nie“, so Markus Lang von der Touristik, der sich über das tolle Wetter freute und betonte, dass er für das Festjahr besonders viele

Anfragen von Marktbesuchern hatte.

Größer als im Vorjahr war auch das Mittelalterdorf „Fabula Corvinus“. Direkt an der Klosterkirche bot das Lagerleben mit fahrenden Gesellen und Rittern faszinierende Einblicke in den Alltag früherer Zeiten. Bei der Skizunft Bad Herrenalb wurde von Kindern eifrig die Kletterwand genutzt und am gut besuchten Kinder-Spielmobil bot der Förderverein der Kindertagesstätten eine große Tombola.



Neben dem beliebten Entenrennen an der Alb gab es beim Flohmarkt im evangelischen Gemeindehaus und beim Büchermarkt an der Kirche Attraktives für Sammler und Entdecker. Schlange stehen hieß es am traditionsreichen Stand vom 1897 gegründeten Liederkränz Gaistal e.V., der bereits

seit Anbeginn des Klosterfestes dabei ist. „Unser Seehechtfilet in Weinteig mit Remoulade und hausgemachtem Kartoffelsalat hat Tradition“, so Vereinsvorsitzender Helmut Both.

Für stimmungsvolle Musik sorgten an den beiden Festtagen der Musikverein Bad Herrenalb-Gaistal sowie die Chaos-Moggel Schöllbronn, MOPAT, FreiGang, Susi & The Toyboys, Give me 5, The Big B's, die HardCover Band, die Schlagerjungs, Galway Calling, die Musikkapelle Concordia Dauendorf und die BOK Big Band. Zudem waren Reiko Emura, Makitaro Arima und Rinko Sasaoki mit besonderen Klangerlebnisse in der Klosterkirche zu erleben und die Singenden Mönche sorgten am Sonntagabend vor dem Paradies an der Klosterkirche für einen würdigen Abschluss des Klosterfestes, das Dank DRK und Freiwilliger Feuerwehr aus Bad Herrenalb gut gesichert war.



Kommunale Jugendarbeit

Jugendtreff

Jugendreferentin Virginia Klumpp
Tel. 5006581, E-Mail: jugendreferat.badherrenalb@elkw.de
Simone Wacker

Tel. 51945, E-Mail: mail@maler-wacker.de
Jugendtreff

Im Kloster 10 (ehem. Grundschule)
Dienstag für 7- bis 11-Jährige von 14 bis 16 Uhr
(Ansprechperson Virginia Klumpp)
Freitag für 8- bis 13-Jährige von 15 bis 17.30 Uhr
(Ansprechperson Simone Wacker)

Sonstige Informationen

Neuer Rad- und Wanderführer für Dobel



Der neue Rad- und Wanderführer „In Dobel und um Dobel herum - Dein Outdoorabenteuer mit Wanderschuh oder Fahrrad“ bietet Outdoor-Fans und Naturfreunden eine Vielzahl an Touren und Abenteuern rund um die Sonneninsel Dobel.

Der Guide umfasst insgesamt 15 Wandertouren und acht Radtouren, die für jede Vorliebe und jeden Fitnessgrad das passende Erlebnis bieten. Von barrierearmen Wanderwegen und familienfreundlichen Touren bis hin zu mittelschweren Routen und anspruchsvollen Tagestouren von 2,4 bis 49,9 Ki-

lometern – hier findet jeder Wander- und Radfahrbegeisterte die ideale Strecke. Zu den Highlights des Führers zählen traditionelle Wege wie der Qualitätsweg „Ins Tal der Lehmänner“, die Orts- und Waldhistorischen Erlebniswege sowie der Europa-Rundwanderweg. Darüber hinaus laden zahlreiche Strecken- und Rundtouren in die benachbarten Ortschaften wie Bad Herrenalb, Bad Wildbad und Straubenhardt zu Entdeckungen ein.

Das handliche Booklet bietet zu jeder Tour einen kompakten Überblick über Dauer, Strecke und Höhenmeter. Besonders praktisch: Jeder Tour ist ein QR-Code beigefügt, der zur digitalen Version der Route führt, um noch mehr Details und aktuelle Informationen abrufen zu können.

Der neue Dobler Rad- und Wanderführer ist ab sofort in der Tourismusinformation in der Neue Herrenalberstraße 11 erhältlich. Außerdem kann er über die Webseite der Gemeinde Dobel in digitaler Version heruntergeladen werden. Infos gibt es zudem unter 07083/74513 und per E-Mail an kontakt@dobel.info.

Aus dem Gemeinderat

1. Gemeinderatssitzung am 01.08.2024 im Kurhaus Bad Herrenalb

Teil 1:

Den Vorsitz der Sitzung hatte Bürgermeister Klaus Hoffmann, anwesend waren die Gemeinderäte Anja Duss, Dietmar Hartmann, Rüdiger König, Klaus Lienen (auch Ortsvorsteher Bernbach), Dr. Gertraud Maier, Dorothea Müller, Andreas Nofer, Stefan Nofer, Christian Romoser, Volker Schlöder, Manfred Senk und die Ortsvorsteher Dietmar Bathelt (Neusatz) und Sven Feuchter (Rotensol).

Vorlage Nr. 092/2024 – Gemeinderatswahl am 09.06.2024 – Feststellung von Hinderungsgründen nach § 29 Gemeindeordnung

Beschluss:

Der Gemeinderat hat einstimmig festgestellt, dass bei den am 09.06.2024 neu gewählten Mitgliedern des Gemeinderats keine Hinderungsgründe gemäß § 29 Gemeindeordnung (GemO) vorliegen.

Vorlage Nr. 093/2024 – Verabschiedung Gemeinderat – Wahlperiode 2019 – 2024

Bürgermeister Hoffmann hat die aus dem Gemeinderat ausscheidenden Stadträte Jörg Götz, Stefan Nofer und Andreas Tockhorn geehrt und sich für ihr Engagement im Dienst der Stadt bedankt. Die Stadträte Götz und Tockhorn waren verhindert, so dass nur Stadtrat Nofer persönlich verabschiedet werden konnte.



Der aus dem Gemeinderat ausscheidende Stadtrat Stefan Nofer wird von Bürgermeister Klaus Hoffmann für sein Engagement im Dienst der Stadt geehrt.

Teil 2:

Den Vorsitz der Sitzung hatte Bürgermeister Klaus Hoffmann, anwesend waren die Gemeinderäte Jonathan Betz, Dr. Sara Brockmans, Anja Duss, Dr. Meike Eklund (bis 18.45 Uhr), Michael Grzondziel (auch Ortsvorsteher Neusatz), Dietmar Hartmann, Elias Hechinger, Rüdiger König, Dr. Wolfhart König, Klaus Lienen (auch Ortsvorsteher Bernbach), Dr. Gertraud Maier, Dorothea Müller, Andreas Nofer, Stephan Pfeiffer, Christian Romoser, Dr. Susanne Schaeff, Volker Schlöder, Manfred Senk, Susanne Speck, Carmen Veit, Fryderyk Zaborski und Ortsvorsteher Sven Feuchter (Rotensol).

Vorlage Nr. 094/2024 – Verpflichtung der am 09.06.2024 gewählten Gemeinderäte

Bürgermeister Hoffmann unterrichtet die Mitglieder des Gemeinderates über ihre Rechte und Pflichten und liest die Verpflichtungsformel vor, die im Anschluss von den Stadträtinnen und Stadträten nachgesprochen wird:

„Ich gelobe Treue der Verfassung, Gehorsam den Gesetzen und gewissenhafte Erfüllung meiner Pflichten. Insbesondere gelobe ich, die Rechte der Stadt Bad Herrenalb gewissenhaft zu wahren und ihr Wohl und das ihrer Einwohner nach Kräften zu fördern.“

Danach werden alle Gemeinderatsmitglieder per Handschlag durch den Bürgermeister verpflichtet und unterschreiben dann ein vorgefertigtes Blatt mit der Verpflichtungsformel.



Der neue Gemeinderat der Stadt Bad Herrenalb.

Fotos: Stadt Bad Herrenalb/Christian Siebje

Vorlage Nr. 095/2024 – Änderung der Hauptsatzung der Stadt Bad Herrenalb**Beschluss:**

Der Gemeinderat hat einstimmig beschlossen:

I. Der Gemeinderat stimmt der Änderung der Hauptsatzung der Stadt Bad Herrenalb zu.

II. Die Satzung tritt am Tag nach der Bekanntgabe im Mitteilungsblatt der Stadt Bad Herrenalb in Kraft.

In Punkt I enthalten sind **redaktionelle Korrekturen**, auf die Stadtrat Hechinger hingewiesen hat:

- § 5 (1), 1.1 der Bauschuss (BA),
- § 8 Betriebsausschüsse der Eigenbetriebe: Der Gemeinderat ist Betriebsausschuss des Eigenbetriebs „**Tourismus und Stadtmarketing Bad Herrenalb**“

Vorlage Nr. 096/2024 – Änderung der Geschäftsordnung des Gemeinderates**Beschluss:**

Der Gemeinderat hat mit 19 Ja-Stimmen und zwei Gegenstimmen der Änderung der Geschäftsordnung für den Gemeinderat zugestimmt.

In den Änderungen enthalten sind **redaktionelle Korrekturen**, auf die die Stadträte Dr. Brockmans und Hechinger hingewiesen haben:

- § 28 Fragestunde, (2) a): **Die Fragestunde findet am Beginn jeder öffentlichen Sitzung statt.**

Vorlage Nr. 097/2024 – Wahl der Stellvertreter des Bürgermeisters**Beschluss:**

Der Gemeinderat hat in geheimer Wahl die drei Stellvertreter des Bürgermeisters gem. § 48 GemO i.V.m. § 13 der Hauptsatzung der Stadt Bad Herrenalb gewählt.

1. Bürgermeisterstellvertreter:

Stadtrat Christian Romoser (CDU), 20 Stimmen

2. Bürgermeisterstellvertreter:

Stadträtin Dr. Gertraud Maier (UBV), 18 Stimmen

3. Bürgermeisterstellvertreter:

Stadträtin Dr. Susanne Schaeff (Grüne Liste Plus), 17 Stimmen

Vorlage Nr. 098/2024 – Bildung eines Ältestenrates und Wahl der Mitglieder**Beschluss:**

Der Gemeinderat hat mit 19 Ja-Stimmen und einer Gegenstimme die Bildung eines Ältestenrates beschlossen und folgende Mitglieder und deren Stellvertreter gewählt:

Mitglieder:	Stellvertreter:
Rüdiger König (UBV)	Dr. Gertraud Maier (UBV)
Dorothea Müller (Grüne Liste Plus)	Volker Schlöder (Grüne Liste Plus)
Christian Romoser (CDU)	Klaus Lienen (CDU)
Sara Brockmans (Pro BH&H)	Michael Grzondziel (Pro BH&H)
Manfred Senk (ABH)	Jonathan Betz (ABH)

Vorlage Nr. 099/2024 – Wahl der Mitglieder des Bauausschusses**Beschluss:**

Der Gemeinderat hat einstimmig folgende Mitglieder des Bauausschusses und deren Stellvertreter gewählt:

UBV	Rüdiger König	Anja Duss
UBV	Elias Hechinger	Carmen Veit
UBV	Dr. Meike Eklund	Dr. Wolfhart König
Grüne Liste Plus	Susanne Schaeff	Dorothea Müller
Grüne Liste Plus	Monika Amann	Volker Schlöder
CDU	Dietmar Hartmann	Andreas Nofer
CDU	Klaus Lienen	Christian Romoser

PRO BH&H / UBV Dr. Sara Brockmans Dr. Gertraud Maier

PRO BH&H Michael Grzondziel Stephan Pfeiffer

ABH Manfred Senk Fryderyk Zaborski

Vorlage Nr. 100/2024 – Wahl der Mitglieder des Personalausschusses**Beschluss:**

Der Gemeinderat hat einstimmig folgende Mitglieder des Personalausschusses und deren Stellvertreter gewählt:

Mitglieder	Stellvertreter
Carmen Veit (UBV)	Dr. Gertraud Maier (UBV)
Klaus Lienen (CDU)	Christian Romoser (CDU)

Dorothea Müller (Grüne Liste Plus)
Stephan Pfeiffer (Pro BH&H)

Susanne Speck (Grüne Liste Plus)
Michael Grzondziel (PRO BH&H)

Vorlage Nr. 101/2024 – Wahl der Mitglieder des Gemeinsamen Ausschusses der Verwaltungsgemeinschaft Bad Herrenalb / Dobel**Beschluss:**

Der Gemeinderat hat einstimmig folgende Mitglieder des Gemeinsamen Ausschusses der Verwaltungsgemeinschaft Bad Herrenalb / Dobel und deren Stellvertreter gewählt:

Fraktion	Mitglieder	Stellvertreter
UBV	Dr. Wolfhart König	Dr. Gertraud Maier
Grüne Liste Plus	Susanne Speck	Volker Schlöder
ABH	Jonathan Betz	Manfred Senk
PRO BH&H	Michael Grzondziel	Stephan Pfeiffer
CDU	Andreas Nofer	Klaus Lienen

Vorlage Nr. 102/2024 – Wahl der Vertreter beim Zweckverband „Abwasserverband Albtal“**Beschluss:**

Der Gemeinderat hat einstimmig die folgenden Vertreter samt Stellvertreter für den Abwasserverband Albtal gewählt und schlägt diese dem Gemeinsamen Ausschuss der Verwaltungsgemeinschaft Bad Herrenalb / Dobel zur Wahl vor.

Mitglieder	Stellvertreter
Manfred Senk (ABH)	Jonathan Betz (ABH)
Andreas Nofer (CDU)	Klaus Lienen (CDU)

Vorlage Nr. 103/2024 – Wahl der Aufsichtsratsmitglieder der Stadtwerke Bad Herrenalb GmbH**Beschluss:**

Der Gemeinderat hat in geheimer Wahl die folgenden Vertreter für den Aufsichtsrat der Stadtwerke Bad Herrenalb GmbH gewählt:

Monika Amann	18 Stimmen
Ingo Johannsen	18 Stimmen
Christian Romoser	18 Stimmen

Zwei Stimmen waren ungültig.

Vorlage Nr. 104/2024 – Wahl der Ortsvorsteher samt Stellvertreter für die Ortsteile Bernbach, Neusatz und Rotensol**Beschluss:**

Der Gemeinderat hat einstimmig die Ortsvorsteher und die Stellvertreter für die Ortsteile Bernbach, Neusatz und Rotensol gewählt:



Ortvorsteher Sven Feuchter (Rotensol), Bürgermeister Klaus Hoffmann, Ortsvorsteher Michael Grzondziel (Neusatz) und Ortsvorsteher Klaus Lienen (Bernbach).

Foto: Stadt Bad Herrenalb/Christian Siebje

Bernbach:

Klaus Lienen, Ortsvorsteher
 Claudia Kull, 1. Stellvertreterin
 Charles Cattiez, 2. Stellvertreter

Neusatz:

Michael Grzondziel, Ortsvorsteher
 Anja Duss, gleichberechtigte Stellvertreterin
 Timo Krause, gleichberechtigter Stellvertreter

Rotensol:

Sven Feuchter, Ortsvorsteher
 Dr. Wolfhart König, gleichberechtigter Stellvertreter
 Martin Lacroix, gleichberechtigter Stellvertreter
 Bürgermeister Hoffmann bedankt sich bei Dietmar Bathelt, dem ehemaligen Ortsvorsteher Neusatz, für sein langjähriges Engagement zum Wohle der Neusatzter Bürgerinnen und Bürger.

Vorlage Nr. 105/2024 – Wahl der Mitglieder für den Arbeitskreis Kindertagesstätten**Beschluss:**

Der Gemeinderat hat einstimmig folgende Mitglieder für den Arbeitskreis Kindertagesstätten gewählt:

Anja Duss (UBV)
 Dr. Sara Brockmans (PRO BH&H)
 Andreas Nofer (CDU)
 Manfred Senk (ABH)
 Susanne Speck (Grüne Liste Plus)

Bekanntgaben

Bürgermeister Hoffmann gibt bekannt, dass die Stadt Bad Herrenalb den Auftrag für die Ausschreibung Nr. 350 (öffentlich nach VOB) für die Lieferung und Montage von Raumakustik-Absorbern für das Kinderhaus Wurzelzweige in Rotensol in Höhe von 122.897, 25 Euro an die Firma Malerfachbetrieb Wacker in Bad Herrenalb vergeben hat.

Aus dem Ortschaftsrat**Ortschaftsrat Rotensol****Vorläufiges Kurz-Protokoll zur 1. öffentlichen konstituierenden Sitzung des Ortschaftsrates Rotensol vom 23.7.2024****Fragen der Bürger**

Es liegen keine Fragen vor.

Feststellung von Hinderungsgründen für den Eintritt in den Ortschaftsrat

Bei den neu gewählten Mitgliedern des Ortschaftsrats liegen keine Hinderungsgründe nach §29 Gemeindeordnung vor. BM Hoffmann übernimmt die Leitung der Sitzung

Verabschiedung der ausscheidenden Ortschaftsräte

Ein bisheriges Mitglied des Ortschaftsrats hat bei der Kommunalwahl im Juni nicht mehr kandidiert und scheidet aus dem Ortschaftsrat aus. BM Hoffmann würdigt die Arbeit des ausscheidenden Mitgliedes Prof. Dr. Peter Müller (20 Jahre Ortschaftsrat, Protokollführer und 5 Jahre Stellv. Ortsvorsteher), und verleiht ihm als Dank der Stadt Bad Herrenalb für ihr ehrenamtliches Engagement und dessen Verdienste in der Kommunalpolitik die Bürgermedaille der Stadt in Silber, Urkunde der Stadt und des Gemeindetags sowie Stele mit den Amtsjahren.

Einsetzung der gewählten Kandidaten

Der Ausscheidende zieht sich vom Beratungstisch zurück, der neu gewählte Ortschaftsrat nimmt am Beratungstisch Platz. BM Hoffmann weist auf die Bedeutung des Ehrenamts in der Kommunalpolitik hin, erläutert die Zuständigkeiten des Ortschaftsrats und liest die Verpflichtungsformel vor. BM Hoffmann verpflichtet alle Ortschaftsräte per Handschlag auf ihr Amt.

Wahl des neuen Ortsvorstehers und dessen Stellvertreters

BM Hoffmann schlägt als Ortsvorsteher OR Sven Feuchter vor. In

offener Abstimmung wird Herr Feuchter einstimmig als neuer Ortsvorsteher gewählt. Er nimmt die Wahl an.

Als stellvertretende Ortsvorsteher werden in offener Wahl OR Dr. Wolfhard König und OR Martin Lacroix jeweils einstimmig gewählt. Beide nehmen die Wahl an.

BM Hoffmann weist darauf hin, dass diese Wahlen vom Gemeinderat in dessen konstituierender Sitzung am 01. August 2024 bestätigt werden müssen.

Wahl des Protokoll- und Schriftführers

Auf Vorschlag von OR Feuchter wird OR Tobias Majdanski einstimmig als Schriftführer gewählt. Er nimmt die Wahl an.

Ab TOP 8 leitet OV Feuchter als noch im Amt befindlicher Ortsvorsteher die Sitzung.

Bekanntgaben

Keine

Fragen und Anregungen aus dem Gremium

Keine

Bevor OV Feuchter die Sitzung schließt, geht er auf drei Punkte ein. Als Erstes gratuliert er dem neu gewählten Gremium und wünscht ihnen alles Gute und viel Erfolg für die kommenden 5 Jahre.

Zum Zweiten wünscht er sich für den Teilort und die Gesamtstadt mehr Zusammenhalt, Transparenz, mehr Vertrauen zur Politik und der Stadtverwaltung und betont dabei, dass eine dauerhafte Kontrolle nicht zum Vorankommen führt. Doch dieses Vertrauen muss auch verdient werden, Unterstützung und Wertschätzung des Ehrenamts und Transparenz sind fundamentale Bestandteile des Vertrauens.

Zum Abschluss der Sitzung wird der ausscheidende Peter Müller geehrt. In den 20 Jahren im Ortschaftsrat als Schriftführer, 5 Jahre davon als Stellv. Ortsvorsteher, ist er ein besonderes Beispiel dafür, was man als ehrenamtlicher Bürger tun kann, um in unserer schönen Region etwas zu bewirken und diese aktiv mitzugestalten. Für seinen Einsatz und seine Aufopferung für Rotensol und die gesamte Stadt Bad Herrenalb sind wir ihm zutiefst dankbar. Als Dankeschön überreicht OV Feuchter im Namen des Ortschaftsrats Rotensol ihm ein Fotoalbum (Ortschaftsrat Rotensol-Die Erinnerung) und bedankt sich bei ihm im Namen aller für seine jahrelange Unterstützung.

OV Feuchter bedankt sich noch bei Hauptamtsleiterin Frau Störner-Meier und Hr. Bürgermeister Klaus Hoffmann für die Unterstützung und bei den Besuchern für ihr Kommen.

OV Feuchter schließt die Sitzung.

Sven Feuchter, Ortsvorsteher Tobias Majdanski, Protokollführer

Landratsamt Calw**Streuobstwiesenbörse im Landkreis Calw - Kostenlose Inserate**

Elfriede Mösle-Reisch, LRA Calw

Die ersten Äpfel und Birnen an den Obstbäumen in der Region werden momentan schon reif und können in den nächsten Wochen geerntet werden. Da vor allem ältere Baumbesitzer oftmals nicht mehr in der Lage sind, die Früchte zu ernten, oder nicht das gesamte anfallende Obst für sich selbst benötigen, wirbt Elfriede Mösle-

Reisch, Streuobstberaterin beim Landratsamt Calw, für die Nutzung der Streuobstbörse, die unter www.calwer.streuobstwiesen-boerse.de aufgerufen werden kann.

Viele Interessierte würden sich sehr freuen, wenn sie Obst zum Verzehr oder zur Herstellung von Saft ernten oder aufsammeln könnten. Sie appelliert daher an alle Obstbaumbesitzer, die ihre Bäume nicht abernten können oder einen Teil der Früchte abgeben möchten, bei der Streuobstwiesenbörse kostenlos ein Angebot einzustellen oder mit Nachfragenden Kontakt aufzunehmen.

Alle Nachfragenden können ihren Obstwunsch mit einer Telefon- oder E-Mail-Adresse dort ebenfalls kostenlos auflisten.

Neben der Vermittlung von Obst bietet die Streuobstwiesenbörse insbesondere die Möglichkeit, Obstwiesen zur Nutzung, zur Pacht oder zum Verkauf anzubieten. Die Streuobstwiesenbörse will über das Medium Internet in erster Linie Anbieter und Nachfrager von Obst und Obstbaumgrundstücken zusammenführen. Die Börse ist auch offen für viele andere nichtgewerbliche Angebote rund um das Thema Streuobstwiese wie Obstbaumschnitt, Veredelung oder Wiesenpflege.

Elfriede Möslle-Reisch wünscht sich, dass auf diesem Weg möglichst viele Anbieter und Nachfrager von Obst in unserer Region zueinanderfinden. Wenn darüber hinaus nicht mehr genutzte Obstwiesen neue, motivierte Bewirtschafter finden würden, wäre dies ganz besonders erfreulich.

In dem jetzt neu geschaffenen zusätzlichen Portal www.streuobst-verarbeitung.de können sich darüber hinaus auch Mostereien, Obstannahmestellen, Brennereien, Verleiher von Hilfsmitteln zur Streuobstwiesenbewirtschaftung und Anbieter von Streuobstprodukten kostenlos eintragen. Hier sind ausdrücklich auch Einträge gewerblicher Art zugelassen und erwünscht. Interessierte finden somit – zusätzlich zu den oben beschriebenen Informationen rund um das Thema Streuobstwiesen – auch die komplette Palette der aus Streuobst gewonnenen Produkte bzw. die bestehenden Möglichkeiten der Streuobstverarbeitung. Auch diese Informationen sind übersichtlich in einer interaktiven Karte eingearbeitet.

Kindergärten und Schulen

Kindergarten Regenbogen

Besuch bei der Polizei

Zusammen mit unseren Vorschülern haben wir uns auf den Weg zu unserer Orts-Polizei in Bad Herrenalb gemacht. Nachdem wir uns vorab im Kindergarten ein kleines Wissenspaket durch unser Polizeiprojekt erarbeitet haben, wollten wir uns jetzt auch mal zum Interview mit echten Polizisten*innen treffen.



Schon auf dem Weg dorthin, haben wir uns fleißig an die Verkehrsregeln gehalten, und die Route zur Dobelstraße 10 gemeinsam eingeprägt. Denn schließlich wissen wir, dass die Polizei uns bei vielen Situationen helfen kann und gerade uns Kindern.

Bei dem Revier angekommen, wurden wir von Frau Kohler und Herrn Riedinger herzlich willkommen geheißen. Nachdem wir einmal ein echtes Polizeiauto von innen sehen und über Funk ein herzliches „Hallo Pforzheim“ zu allen im Dienst anwesenden Polizisten rufen durften (Wir bekamen sogar ein Hallo zurück), erzählten uns Frau Kohler und Herr Riedinger was ein Polizist alles an seiner Uniform trägt, wofür sie das benötigen und welche Aufgaben sie als Schutzpolizei haben. Eine sehr wichtige Frage, von unseren Vorschülern, war natürlich; „Wo kommen die Diebe und Einbrecher hin?“ Weil Bad Herrenalb für Diebe kein Gefängnis hat, müssen Sie sogar bis nach Calw fahren.

Und was ist mit der Pistole? Oh - die kommt fast gar nie zum Einsatz – außer beim regelmäßigen Schießtraining. Denn Polizisten dürfen nur im äußersten Notfall die Pistole benutzen. Was aber Polizistenanwärter wirklich brauchen, sind gute Noten in Mathematik und Deutsch. Na, wenn das mal keine Motivation für die Schule ist.



Fotos: Kinderhaus Regenbogen

Zum Abschluss forderten uns Frau Kohler und Herr Riedinger noch zu einem Polizeiquiz heraus, um das Wissen unserer Vorschüler zu testen. Selbstverständlich haben sie das Quiz mit Bravour gemeistert. Zur Belohnung erhielten sie durch die beiden Polizisten ganz besondere Anwärtermarken sowie einen Luftballon und Sicherheitsreflektoren.

Vielen Dank an unsere örtliche Polizei. Das war ein aufregender und besonderer Ausflug.

Falkensteinschule Bad Herrenalb

Bericht der Klasse 2b

Wie viele andere Klassen planten auch wir, die Klasse 2b, eine Abschlussfeier am Ende des Schuljahres. Nach zwei aufregenden und lehrreichen Schuljahren müssen wir uns leider von unserer geliebten Lehrerin Frau Bow verabschieden. Um diese besonderen Jahre gebührend abzuschließen, feierten wir bei wunderbarem Wetter unseren Abschluss an der Karl Fuchs Hütte am Rennberg.



Der Tag begann mit einem gemeinsamen Grillen, bei dem wir köstliche Speisen und erfrischende Getränke genossen. Es war die perfekte Gelegenheit, die letzten Monate Revue passieren zu

lassen und die gemeinsamen Erlebnisse zu feiern. Die Kinder hatten großen Spaß beim freien Spielen, besonders ein Wasserspielzeug sorgte für viel Lachen und Freude.

Die idyllische Lage der Karl Fuchs Hütte bot uns eine herrliche Kulisse, um die Natur zu genießen und den Zusammenhalt der Klasse zu stärken. Während die Kinder spielten, hatten die Eltern die Gelegenheit, sich auszutauschen und die Gemeinschaft zu genießen.

Ein besonderes Highlight war der Abschluss am Grill, wo wir Marshmallows und Stockbrot über dem Feuer rösteten. Dies war der perfekte Abschluss für einen schönen Tag und bot einen süßen Ausklang.

Dieser Tag wird uns allen in bester Erinnerung bleiben, und wir sind dankbar für die wundervolle Zeit, die wir mit Frau Bow verbringen durften. Wir wünschen ihr alles Gute für die Zukunft und freuen uns auf das kommende Schuljahr mit neuen Herausforderungen und Abenteuern.

Albertus-Magnus-Gymnasium

Smarte Solarsitzbank

Das AFR-AMG-Tandem plant und erstellt eine smarte Solarsitzbank. Die Arbeitsgemeinschaft aus dem MINT-Bereich wird durch die Stadtwerke Ettlingen gefördert. Aber was bedeutet eigentlich smarte Solarsitzbank?



Die betreuenden Lehrkräfte Herr Seeger und Herr Künstle.

Nachdem in vergangenen Jahren bereits Projekte zu Latentwärmespeichern und vertikalen Windkraftanlagen im Rahmen des schulartenübergreifenden Tandem-Projekts unter der Lupe waren, forschen die Teilnehmerinnen und Teilnehmer des Tandems aktuell zum Themenbereich Solarmöbel.

Zielsetzung: kabelloses Laden von Smartphones, untergebracht in attraktiven Sitzgelegenheiten. Die Sitzgelegenheiten sollen also nicht nur funktional, sondern auch optisch ansprechend sein.

SMV-Arbeit

Ein Jahr voller Engagement und Erfolg! Die SMV (SchülerMitVerantwortung) hat in diesem Schuljahr zahlreiche beeindruckende Projekte umgesetzt und das Schulleben bereichert.



Das Schülersprecherteam des AMG.

Fotos: AMG

Unter der engagierten Leitung unserer Schülersprecherinnen Marie-Sofie und Liane sowie unseres Schülersprechers Dennis konnten vielfältige Initiativen realisiert werden, wie zum Beispiel der neue SMV-Kalender und die neue Schulkleidung. Auch Events wie „Klassenzimmer im Advent“, die Nikolausaktion, der Kinoabend und nicht zuletzt das Schulfest wurden von der SMV tatkräftig unterstützt bzw. ins Leben gerufen. Die Unterstützung unseres Patenkindes in Äthiopien durch Spendenaktionen und den Verkauf von Kuchen zeigte das soziale Engagement der SMV. Ein besonderes Dankeschön gebührt unseren Schülersprecherinnen Marie-Sofie und Liane sowie unserem Schülersprecher Dennis. Ihr unermüdlicher Einsatz und ihre Begeisterung haben maßgeblich zum Erfolg der Projekte beigetragen.

Die SMV-Arbeit ist ein unverzichtbarer Bestandteil des Schullebens. Sie fördert Verantwortung, soziale Kompetenzen und organisatorische Fähigkeiten der Schülerinnen und Schüler. Die erfolgreiche Arbeit der SMV in diesem Schuljahr zeigt, wie viel Positives durch Engagement und Zusammenarbeit erreicht werden kann. Wir freuen uns auf weitere spannende Projekte und danken allen Beteiligten für ihren Einsatz!

Enztal-Gymnasium Bad Wildbad

ETG-Schulgemeinschaft feiert ein schönes Schulfest



Am traditionellen Schulfesttermin des Enztal-Gymnasiums, dem letzten Montag vor den ersehnten Sommerferien, erfreuten sich zahlreiche Besucherinnen und Besucher an den dargebotenen Programmpunkten, dem kulinarischen Angebot und dem geselligen, kommunikativen Rahmen der Veranstaltung. Entsprechend dem Grundkonzept der großen Finalveranstaltung des Schuljahres ist es eben genau diese Mischung, die den besonderen Reiz ausmacht. Die dargebotenen Programmpunkte konnten allesamt überzeugen und zeigten eine bunte Variation aus den unterschiedlichsten Elementen der Schulfestwelt.



Im Anschluss an die Begrüßung von Schulleiter Andreas Enderle und Schulfest-Koordinator Benjamin Köhl machte die Klasse 7c den künstlerisch-lyrischen Auftakt, ehe die Dance-Kids Höfen auf der Aula-Bühne das Fest in Schwung brachten. Knisternd, knallend und bunt wurde es bei

der Chemie-Show, in deren Rahmen die Lehrkräfte Herr Palige, Herr Denk und Herr Matt einen Einblick in die wundersame Welt ihres Faches darboten. Dass die Schülerinnen und Schüler der Klasse 5 nach einem Jahr am ETG mittlerweile ein fester Bestandteil des Schullebens sind, belegten sie durch poetische Beiträge der 5c sowie einem Aktivparcours auf dem Pausenhof durch die 5b. Dem von der Klasse 6a aufgeführten Sketch „Die Vorzeigekinder“ folgte mit dem Auftritt der Schüler-Rockband V-Gang das umjubelte musikalische Highlight des Abends.

Parallel zu all den genannten Events gab es Workshops zum Thema Nachhaltigkeit und im Sinne der selbigen einen Modeverkauf, den etablierten Bücherflohmarkt, eine interessante Ausstellung des Schulfaches NWT sowie der Arbeitsgemeinschaften Jugend forscht und Girls Digital Camp. Den Abschluss des Programmteils

bildete mit Ibro Rothfuß ein ehemaliger Schüler des Enztal-Gymnasiums, welcher über ein von Seiten der Schulgemeinschaft unterstütztes Hilfsprojekt in Namibia referierte.

Im weiteren Verlauf des Abends genossen die Gäste das Fest bei zahlreichen fröhlichen und guten Gesprächen innerhalb eines bunt gemischten Publikums aus ehemaligen und aktuellen Schülerinnen und Schülern, Eltern, Lehrkräften und Freunden der Schule. Die Vorstandschaft des Fördervereins, dem Freundeskreis, zeigte sich mit dem Schulfest sehr zufrieden, selbstverständlich kann an der ein oder anderen Schraube zu Optimierungszwecken noch gedreht werden, in der Summe sprechen die vielen positiven Rückmeldungen und auch das wirtschaftliche Ergebnis für den Erfolg der Veranstaltung.

Ohne die unzähligen helfenden Hände aus den Reihen der gesamten Schulgemeinschaft, die vielen kleinen und größeren Spenden sowie das Bereitstellen von Equipment und Arbeitszeit wäre das Fest nicht stemmbar, weshalb an dieser Stelle allen Beteiligten ein riesiges Dankeschön auszusprechen ist – vielen Dank!

Informationen der Feuerwehr

Abteilung Stadt

Übungstermine

Termine Aktive:

10.08., 18.00 Uhr Übung
11.09., 19.30 Uhr Übung
14.09., 18.00 Uhr Festaufbau
15.09., Feuerwehrfest

Termine Jugendfeuerwehr:

16.09., 18.30 Uhr Übung
30.09., 18.30 Uhr Übung
14.10., 18.30 Uhr Übung

Termine Babinifuerwehr:

13.09., 18.00 Uhr Übung
27.09., 18.00 Uhr Übung
11.10., 18.00 Uhr Übung

Wir haben dein Interesse geweckt und du hast Lust, bei uns mit anzupacken? Dann besuche uns doch einfach bei einer unserer Übungen am Gerätehaus in der Graf-Berthold-Straße.

Kontakt: info@feuerwehr-badherrenalb.de
Deine Feuerwehr

Abteilung Bernbach



Maik Seine und Sebastian Neumaier

Foto: Sebastian Neumaier

Bernbacher Kameraden absolvieren ihren ersten Lehrgang!

Vom 10.06. bis zum 20.07.2024 nahmen Sebastian Neumaier und Maik Seine am Lehrgang „Truppmann inkl. Sprechfunker“ teil. Der Lehrgang fand jeweils montags, mittwochs, freitags und samstags statt und bestand aus Theorie und Praxisteilen. Ziel der Ausbildung ist im Wesentlichen die Befähigung zur Übernahme von grundlegenden Tätigkeiten im Lösch- und Hilfeleistungseinsatz in Truppmannfunktion. Die Abteilung Bernbach gratuliert den beiden neuen Truppmännern zur erfolgreichen Absolvierung des Lehrgangs!

Aber was macht man als Truppmann bei der Freiwilligen Feuerwehr überhaupt?

Ein Truppmann bei der Freiwilligen Feuerwehr ist in der Regel ein Feuerwehrmann in der Anfangsphase seiner Ausbildung. Die Aufgaben eines Truppmanns sind vielfältig und umfassen verschiedene grundlegende Tätigkeiten im Einsatz- und Übungsdienst. Hier sind einige der Hauptaufgaben eines Truppmanns:

- 1. Unterstützung bei Einsätzen:** Truppmänner unterstützen erfahrene Feuerwehrleute bei unterschiedlichen Einsätzen wie Bränden, technischen Hilfeleistungen, Verkehrsunfällen und Rettungseinsätzen.
- 2. Aufbau und Bedienung von Geräten:** Truppmänner helfen beim Aufbau und der Bedienung von Löschgeräten, Schläuchen, Leitern und anderem feuerwehrtechnischem Gerät.
- 3. Wasserversorgung:** Sie sind oft dafür verantwortlich, die Wasserversorgung sicherzustellen, indem sie Hydranten öffnen und Schläuche verlegen.
- 4. Erste Hilfe:** Grundlegende Erste-Hilfe-Maßnahmen gehören ebenfalls zu den Aufgaben eines Truppmanns.
- 5. Brandbekämpfung:** Unter Anleitung nehmen Truppmänner aktiv an der Brandbekämpfung teil, sei es durch den Einsatz von Löschwasser, Schaum oder anderen Löschmitteln.
- 6. Technische Hilfeleistung:** Sie helfen bei technischen Hilfeleistungen, zum Beispiel bei der Rettung von Personen aus verunfallten Fahrzeugen oder beim Beseitigen von Hindernissen.
- 7. Absicherung der Einsatzstelle:** Truppmänner helfen, die Einsatzstelle abzusichern, beispielsweise durch Absperrmaßnahmen oder das Aufstellen von Warnschildern.

Nach erfolgreichem Abschluss dieser Ausbildung können Truppmänner weiterführende Lehrgänge und Spezialisierungen absolvieren, um in der Hierarchie der Feuerwehr aufzusteigen.

Du willst auch Truppmann werden?

Dann komme am 15.08.2024 oder am 29.08.2024 zu einer unserer nächsten Übungen und sichere dir einen unserer letzten Spinde, um deine Feuerwehrkarriere zu starten!

Wir freuen uns auf dich!

Abteilung Neusatz-Rotensol

Übungstermine

Festbesuch Dobel (Aktive)

10.08.2024, 19:00 Uhr

Übung Jugendfeuerwehr

16.09.2024, 18:00 - 20:00 Uhr

Übung Feuerfuchse

16.09.2024, 17:30 - 18:30 Uhr

Kirchliche Mitteilungen

Evangelische Verbund Kirchengemeinde Bad Herrenalb und Bernbach



Evangelische Verbundkirchengemeinde
Bad Herrenalb und Bernbach
Evangelisches Pfarramt Bad Herrenalb
Mihaela und Robert Madaric Beer, Pfr. z.A.